

Prüfungsbericht

BRITA Vivreau GmbH

Regensburg

Jahresabschluss und Lagebericht

31. Dezember 2025

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	4
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	8
D. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	11
I. Vermögenslage (Bilanz)	11
II. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	14
III. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	15
E. PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	17
I. Gegenstand der Prüfung	17
II. Art und Umfang der Prüfungshandlungen	17
III. Unabhängigkeit	18
F. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Bewertungsgrundlagen	19
2. Zusammenfassende Beurteilung	20
G. SCHLUSSBEMERKUNG	21

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AV	Anlagevermögen
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
d.h.	das heißt
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" (Stand: 12.03.2025)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 12.03.2025)
TEUR	Tausend Euro
WG	Wirtschaftsgut

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Geschäftsführung der BRITA Vivreau GmbH, Neutraubling, - im Folgenden auch kurz „BRITA Vivreau“ oder „Gesellschaft“ genannt - hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 31. Oktober 2025 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Mai 2025 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) der BRITA Vivreau GmbH, Neutraubling, unter dem Datum vom 17. April 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BRITA Vivreau GmbH, Neutraubling

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BRITA Vivreau GmbH, Neutraubling, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BRITA Vivreau GmbH, Neutraubling, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresab-

schluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Im Vergleich zum Vorjahr konnte eine Umsatzsteigerung in allen umsatzrelevanten Bereichen erzielt werden. Der Anteil des Umsatzes aus Vermietung am Gesamtumsatz ist im Geschäftsjahr 2025 mit 37,2 % (Vorjahr: 35,6 %) auf Vorjahresniveau.
- Das Ergebnis vor Ergebnisabführung beträgt EUR 17,2 Mio. (Vorjahr: EUR 14,4 Mio.). Der überproportionale Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist zum Teil auf den weiteren Abschluss von Finanzierungsleasing Verträgen zurückzuführen. Zudem ist das Ergebnis auch aufgrund der guten Geschäftsentwicklung weiterhin auf einem hohen Niveau.
- Die liquiden Mittel der BRITA Vivreau beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf zusammen EUR 1,8 Mio. und sind somit um EUR 0,3 Mio. niedriger als im Vorjahr. Die Gesellschaft konnte einen positiven Cash Flow aus laufender Tätigkeit in Höhe von EUR 16,8 Mio. (Vorjahr: EUR 13,2 Mio.) erwirtschaften, der aufgrund des gestiegenen Jahresüberschusses über dem Niveau des Vorjahres liegt. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist mit EUR -2,6 Mio. (Vorjahr: EUR -3,0 Mio.) negativ und resultiert insbesondere aus Investitionen im Zusammenhang mit dem Mietgeschäft. Der Cashflow der Finanzierungstätigkeit von EUR -14,4 Mio. (Vorjahr: EUR -10,9 Mio.) ist ebenfalls deutlich negativ. Ursächlich hierfür ist die Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft.
- Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 245 (Vorjahr: 225). Die gesamten Personalaufwendungen beliefen sich auf EUR 18,1 Mio. (Vorjahr: EUR 15,4 Mio.). Wesentliche Gründe für den Anstieg sind gestiegene Mitarbeiterzahlen, gestiegene variable Vergütungen, Gehaltsanpassungen der Mitarbeiter sowie höhere Personalkosten bei der Neubesetzung von Stellen.
- Die Bilanzsumme der Gesellschaft belief zum 31. Dezember 2025 auf EUR 34,1 Mio., diese ist somit im Vergleich zum Vorjahr (EUR 25,9 Mio.) um EUR 8,2 Mio. gestiegen. Gründe für den Anstieg der Bilanzsumme sind in den Aktiva im Wesentlichen gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+EUR 8,0 Mio.). Der Anstieg der Forderungen resultiert aus höheren Umsatzerlösen im letzten Quartal verglichen mit dem Vorjahr sowie dem Anstieg der Forderungen aus Finanzierungsleasing-Transaktionen. Die Passiva hat sich im Wesentlichen aufgrund gestiegener Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Darlehensaufnahmen (+EUR 4,5 Mio.) erhöht.
- Das Eigenkapital der Gesellschaft ist aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags unverändert (EUR 4,9 Mio.). Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme, hat sich die Eigenkapitalquote der Gesellschaft auf 14,5 % vermindert (Vorjahr: 19,1 %).

- Insgesamt stuft die Geschäftsleitung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2025 als positiv ein.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Nach Ansicht der Geschäftsführung bestehen keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Dies ändert sich nach aktueller Einschätzung auch nicht durch die aktuell schwierige gesamtwirtschaftliche Lage, insbesondere aufgrund unserer breiten Kundenstruktur und eine solide aufgestellte Eigenfinanzierung.
- Die Geschäftsführung der BRITA Vivreau geht davon aus, dass die weiter gesteigerte Penetration des Marktes mit den bestehenden Produkten sowie neuentwickelten Produkten eine solide Position in den bearbeiteten Marktsegmenten sichern wird.
- Weitere Impulse zur langfristigen Sicherung und zum Ausbau des Geschäfts will die Geschäftsführung durch eine stärkere Fokussierung auf Innovationen und Produktweiterentwicklungen setzen.
- Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Geschäftsführung nach ihrer ursprünglichen Planung ein weiteres Wachstum des Umsatzes in Höhe von 13,3%. Dies soll mit einer kontinuierlich guten Ertragslage einhergehen. Die Geschäftsführung erwartet dahingehend eine Verbesserung der Ertragslage im Vergleich zum Ergebnis von 2025.

D. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

I. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 2024:

Vermögensstruktur

	2025		2024		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	72	0	118	0	-46
Sachanlagen	4.633	14	4.699	18	-66
Langfristig gebundenes Vermögen	4.705	14	4.817	18	-112
Vorräte	4.618	14	4.566	18	52
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.976	64	13.954	55	8.022
Forderungen im Verbundbereich	789	2	301	1	488
Sonstige Vermögensgegenstände	173	1	74	0	99
Rechnungsabgrenzungsposten	17	0	68	0	-51
Kurzfristig gebundenes Vermögen	27.573	81	18.963	74	8.610
Liquide Mittel	1.838	5	2.093	8	-255
	34.116	100	25.873	100	8.243

Kapitalstruktur

	2025		2024		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital	31	0	31	0	0
Gewinnvortrag	4.906	14	4.906	19	0
Eigenkapital	<u>4.937</u>	<u>14</u>	<u>4.937</u>	<u>19</u>	<u>0</u>
Mittelfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	5.198	15	678	3	4.520
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>5.198</u>	<u>15</u>	<u>678</u>	<u>3</u>	<u>4.520</u>
Steuerrückstellungen	1	0	1	0	0
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	2.142	6	2.230	9	-88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	621	2	385	1	236
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	19.088	56	15.616	60	3.472
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.129</u>	<u>7</u>	<u>2.026</u>	<u>8</u>	<u>103</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>23.981</u>	<u>71</u>	<u>20.258</u>	<u>78</u>	<u>3.723</u>
	<u>34.116</u>	<u>100</u>	<u>25.873</u>	<u>100</u>	<u>8.243</u>

Das **Anlagevermögen** beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 72 und Sachanlagen in Höhe von TEUR 4.633.

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen EDV-Software.

Die Sachanlagen betreffen mit TEUR 4.543 (Vorjahr: TEUR 4.517) andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 92) Bauten auf fremden Grundstücken, mit TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 6) auf technische Anlagen und Maschinen sowie mit TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 84) auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Der leichte Rückgang des Sachanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung.

Die **Vorräte** enthalten ausschließlich Handelswaren in Höhe von TEUR 4.618 (Vorjahr: TEUR 4.566). Der Bestand bewegt sich im Wesentlichen auf dem Vorjahresniveau.

Die **kurzfristigen Forderungen** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 21.977 (Vorjahr: TEUR 13.954) sind insbesondere aufgrund höherer Umsatz im letzten Quartal verglichen mit dem Vorjahr sowie dem Anstieg der Forderungen aus Finanzierungsleasing-Transaktionen gestiegen.

Daneben enthalten die kurzfristigen Forderungen in Höhe von TEUR 789 Forderungen gegen verbundene Unternehmen gegen die Gesellschafterin BRITA SE, Taunusstein. Weiterhin sind sonstige Vermögensgegenstände und aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Zur Veränderung der **flüssigen Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Das **Eigenkapital** ist unverändert zum Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Jahresüberschuss aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an die alleinige Gesellschafterin, BRITA SE, Taunusstein, abgeführt wurde.

Das **mittelfristige Fremdkapital** in Höhe von TEUR 5.198 resultiert aus mehreren Darlehen der Muttergesellschaft BRITA SE zur weiteren Finanzierung des kapitalintensiven Mietgeschäfts.

In den **Rückstellungen** sind im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten (TEUR 980; Vorjahr: TEUR 1.056), sonstige Rückstellungen (TEUR 177; Vorjahr: TEUR 270), Rückstellungen für Resturlaub (TEUR 263; Vorjahr: TEUR 246), Rückstellungen für Kundenboni (TEUR 225; Vorjahr: TEUR 278) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 64; Vorjahr: TEUR 114) enthalten.

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Personalarückstellungen sowie geringeren Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Das **kurzfristige Fremdkapital** beinhalten neben den Rückstellungen auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 621; Vorjahr: TEUR 385), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 1.889; Vorjahr: TEUR 1.205), sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 1.196; Vorjahr: TEUR 817), Finanz-Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (TEUR 22.397; Vorjahr: TEUR 15.090) sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 932; Vorjahr: TEUR 1.208).

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber der BRITA SE, Taunusstein, enthalten. Die Finanz-Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Gesellschafterin BRITA SE, Taunusstein, und resultieren aus der Verpflichtung, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an die Gesellschafterin abzuführen (TEUR 17.199).

Der Rückgang des passiven Rechnungsabgrenzungspostens resultiert aus einem geringeren Wartungsrückstand, bedingt durch das wachsende Geschäftsvolumen der Gesellschaft.

II. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	TEUR	2025 TEUR	2024 TEUR
Periodenergebnis	17.199		14.412
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.119		2.563
- Abnahme der Rückstellungen	-88		-189
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	67		139
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-8.677		-4.332
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	5.543		550
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	598		30
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>16.761</u>	<u>13.173</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0		-72
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.604		-2.890
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>-2.604</u>	<u>-2.962</u>
- Auszahlungen an Gesellschafter	-14.412		-10.877
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>-14.412</u>	<u>-10.877</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>-255</u>	<u>-666</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.093		2.759
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>1.838</u>	<u>2.093</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
+ Zahlungsmittel		<u>1.838</u>	<u>2.093</u>
		<u>1.838</u>	<u>2.093</u>

Für die finanzwirtschaftliche Beurteilung des Unternehmens sind die ihm zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung soll den Einblick in die Fähigkeit des Unternehmens verbessern, künftig finanzielle Überschüsse zu erwirtschaften und seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Hierzu soll die Kapitalflussrechnung für die Berichtsperiode die Zahlungsströme darstellen und darüber Auskunft geben, wie das Unternehmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit Finanzmittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Die Gesellschaft konnte aufgrund des Jahresüberschusses einen erneut deutlich positiven **Cash-Flow aus laufender Tätigkeit** erwirtschaften. Der Anstieg zum Vorjahr resultiert - neben dem gestiegenen Jahresüberschuss - insbesondere aus der Zunahme von Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden. Gegenläufig wirkte die Zunahme der Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden.

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** ist insbesondere aufgrund von Investitionen im Zusammenhang mit dem Mietgeschäft negativ.

Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** ist negativ. Die Auszahlung an Unterneh-

menseigner entspricht der Verpflichtung aus dem Ergebnisabführungsvertrag und enthält den erzielten Jahresüberschuss aus 2024 der im Geschäftsjahr abgeführt wurde.

III. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2025		2024		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	63.685		54.541		9.144	17
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>917</u>		<u>623</u>		<u>294</u>	47
Betriebsleistung	64.602	100	55.164	100	9.438	17
Materialaufwand	-20.706	-32	-16.721	-30	-3.985	-24
Personalaufwand	-18.091	-28	-15.432	-28	-2.659	-17
Abschreibungen	-2.119	-3	-2.563	-5	444	17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.202	-16	-8.194	-15	-2.008	-25
Sonstige Steuern	<u>-51</u>	<u>0</u>	<u>-40</u>	<u>0</u>	<u>-11</u>	-28
Betriebsaufwand	-51.169	-79	-42.950	-78	-8.219	-19
Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.432</u>	<u>5</u>	<u>2.077</u>	<u>4</u>	<u>1.355</u>	65
Betriebsergebnis	16.865	26	14.291	26	2.574	18
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>340</u>		<u>127</u>		<u>213</u>	
Ergebnis vor Ertragsteuern	17.205		14.418		2.787	
Ertragsteuern	<u>-6</u>		<u>-6</u>		<u>0</u>	
Jahresergebnis vor EAV	<u>17.199</u>		<u>14.412</u>		<u>2.787</u>	

Die **Umsatzerlöse** sind um TEUR 9.144 auf TEUR 63.685 gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von rund 17 %. Der Anstieg betrifft fast alle wesentlichen Geschäftsbereiche, die größten Steigerungen ergeben sich bei der Miete (+TEUR 3.386) und den Umsatzerlösen mit Serviceleistungen (+TEUR 2.088). Auch die Umsätze aus Finanzierungsleasing Transaktionen sind mit TEUR 6.059 deutlich über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 3.800).

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** beinhalten die durch eigenes Personal erbrachten Leistungen zur Inbetriebnahme der Mietgeräte bei den Kunden vor Ort. Der Anstieg resultiert aus den gestiegenen Inbetriebnahmen im Zusammenhang mit dem Mietgeschäft.

Die **Materialaufwandsquote** ist im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte angestiegen, was insbesondere auf den gestiegenen Anteil der Umsätze aus Vermietung am Gesamtumsatz zurückzuführen ist.

Der **Personalaufwand** ist deutlich um TEUR 2.659 auf TEUR 18.091 gestiegen, was mit dem Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Vorjahr um 20 Personen auf 245 korrespondiert.

Die **Abschreibungen** beinhalten planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 43) und auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 2.073 (Vorjahr: TEUR 2.520).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten insbesondere Aufwendungen für Fahrzeuge und Leasing (TEUR 2.302), Aufwendungen für Werbe- und Reisekosten (TEUR 2.020), Aufwendungen für Weiterbelastungen verbundener Unternehmen (TEUR 1.595), Aufwendungen für Raumkosten (TEUR 691), Aufwendungen für EDV (TEUR 647), Aufwendungen für Ausgangsfrachten (TEUR 640), personalbezogene Aufwendungen (TEUR 524) sowie Rechts- und Beratungskosten (TEUR 256).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 2.008 gestiegen, was im Wesentlichen auf den Anstieg der Aufwendungen für Weiterbelastung verbundener Unternehmen (+TEUR 552) und Aufwendungen für Werbe- und Reisekosten (+TEUR 238) zurückzuführen ist.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Weiterbelastungen an die BRITA SE in Höhe von TEUR 2.803, Erträge aus der Auflösung von Rückstellung in Höhe von TEUR 426 sowie Erträge aus Sachbezügen in Höhe von TEUR 349.

Die Weiterbelastungen resultieren aus der Übernahme der Gewährleistungsaufwendungen durch die Muttergesellschaft seit dem Geschäftsjahr 2018. Durch die Zentralisierung des Einkaufs hat die BRITA SE, Taunusstein, auch die Gewährleistungsabwicklung übernommen.

Die Gesellschaft weist aufgrund des am 7. Dezember 2015 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft, der BRITA SE, Taunusstein, und der dadurch wirksam gewordenen Körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft keine deutschen Ertragsteuern mehr aus. Die erfassten Steuern werden durch die Tätigkeiten in Österreich verursacht.

E. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfungshandlungen

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Periodengerechte Abgrenzung von Erlösen,
- Bilanzierung und Abgrenzung des Vorratsvermögens,

- Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen,
- Analyse der Leasingverträge der Gesellschaft,
- Bewertung der Verträge aus Finanzierungsleasing
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten erbeten und erhalten.
- An den körperlichen Bestandsaufnahmen in Neutraubling haben wir beobachtend teilgenommen.
- Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

F. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften und
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu § 285 Nr. 9 HGB § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zu Recht Gebrauch.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

- Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 2.690 Mietverträge (als Leasinggeber) für ihre Geräte mit einer Vertragslaufzeit von fünf Jahren abgeschlossen (Vorjahr: 1.808 Verträge). Aufgrund der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände von 60 Monaten hat die Gesellschaft den Kriterien der steuerlichen Leasingerlasse folgend die Verträge als Finanzierungsleasing-Verträge klassifiziert. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 aus diesen Verträgen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 6.059 (Vorjahr: TEUR 3.800) und Materialaufwendungen von TEUR 3.407 (Vorjahr: TEUR 2.431) realisiert.
- Die Gesellschaft erfasst unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten vereinnahmte Umsatzerlöse aus abgeschlossenen Mietverträgen für Wartungsintervalle, die im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht durchgeführt werden konnten. Die Wartungen werden in den Folgeperioden nachgeholt.

- Die Gesellschaft aktiviert für die bei Kunden aufgestellten Mietgeräte seit dem Geschäftsjahr 2018 intern angefallene Aufwendungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Geräte. Die entstandenen Aufwendungen werden einer sachgerechten Schätzung aus Erfahrungswerten unterzogen. Die zugrunde gelegten Annahmen der Geschäftsleitung sind ermessensabhängig.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D.

G. SCHLUSSBEMERKUNG


Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der BRITA Vivreau GmbH, Neutraubling, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.


Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kronberg, 17. April 2026

Spall & Kölsch GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 Karsten Kölsch
17.04.2026

 Tobias Junker
17.04.2026

Kölsch
Wirtschaftsprüfer

Junker
Wirtschaftsprüfer



BRITA VIVREAU GMBH, NEUTRAUBLING
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR		EUR	EUR
P A S S I V A					
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.356,43	107.323,85			
2. Geleistete Anzahlungen	10.851,75	10.851,75			
		72.208,18			
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	67.409,07	92.426,04			
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.526,46	5.690,97			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.543.390,83	4.517.050,80			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.500,00	83.719,68			
		4.632.826,36			
		4.705.034,54			
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte					
Fertige Erzeugnisse und Waren	4.617.702,45	4.565.952,36			
		4.617.702,45			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.976.626,73	13.954.039,89			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	789.289,13	300.619,01			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	172.735,59	73.999,79			
		22.938.651,45			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
		1.837.709,40			
		29.394.063,30			
		16.686,46			
		34.115.784,30			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
		1.837.709,40			
		2.093.175,44			
		20.987.786,49			
		68.629,02			
		25.873.478,60			
		34.115.784,30			
		25.873.478,60			
P A S S I V A					
A. EIGENKAPITAL					
I. Gezeichnetes Kapital		31.000,00		31.000,00	
II. Gewinnvortrag		4.906.156,28		4.906.156,28	
		4.937.156,28		4.937.156,28	
B. RÜCKSTELLUNGEN					
1. Steuerrückstellungen	999,00	999,00			
2. Sonstige Rückstellungen	2.141.910,34	2.230.102,03			
		2.142.909,34			
		2.231.101,03			
C. VERBINDLICHKEITEN					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	621.030,10	385.477,92			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.889.170,93	1.204.888,04			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	22.397.466,98	15.090.393,93			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.196.015,88	816.867,19			
- davon aus Steuern: EUR 734.196,23 (Vorjahr: EUR 570.783,49)					
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 14.727,38 (Vorjahr: EUR 35.376,83)					
		26.103.683,89			
		17.497.627,08			
		932.034,79			
		1.207.594,21			
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
		34.115.784,30			
		25.873.478,60			

BRITA VIVREAU GMBH, NEUTRAUBLING

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	63.684.675,49	54.541.293,57
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	917.070,87	623.372,35
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.432.261,00	2.077.335,43
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 68,73 (Vorjahr: EUR 39,39)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-18.022.102,81	-15.074.036,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.683.541,08</u>	<u>-1.646.587,08</u>
	<u>-20.705.643,89</u>	<u>-16.720.623,38</u>
5. Rohergebnis	47.328.363,47	40.521.377,97
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-14.983.568,35	-12.878.030,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.107.428,81	-2.554.079,07
- davon für Altersversorgung: EUR 45.337,48 (Vorjahr: EUR 40.722,68)		
	<u>-18.090.997,16</u>	<u>-15.432.109,22</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.118.723,60	-2.563.063,94
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.202.189,40	-8.194.367,76
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 128,93 (Vorjahr: EUR 177,03)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	435.616,43	169.418,38
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-95.958,95	-42.483,72
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-5.504,00</u>	<u>-6.405,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern	17.250.606,79	14.452.366,71
13. Sonstige Steuern	-51.456,64	-40.289,61

BRITA VIVREAU GMBH, NEUTRAUBLING

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

14. Aufwendungen aus Ergebnisabführung	<u>-17.199.150,15</u>	<u>-14.412.077,10</u>
15. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

BRITA Vivreau GmbH, Regensburg

Anhang für 2025

A. Firmierung der Gesellschaft

BRITA Vivreau GmbH, Johanna-Kinkel-Str. 6, 93049 Regensburg, Sitz: Regensburg, Amtsgericht Regensburg, Handelsregisternummer: HRB 4317.

B. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 (2) HGB aufgestellt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Nach dem Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit wird der Abschluss unter der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen für die absehbare Zukunft seine Geschäftstätigkeit fortführt.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungssätze richten sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250 und EUR 800 werden seit 2019 gem. § 6 Abs. 2 EStG mit dem Prinzip der Sofort-Abschreibung abgebildet. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten kleiner EUR 250 sind im Zugangsjahr sofort als Aufwand erfasst worden.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sind die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung weggefallen, erfolgt eine Wertaufholung.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Für Handelswaren werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen ermittelt und in die Bewertung mit einbezogen. Soweit die Wiederbeschaffungskosten gefallen sind, wird entsprechend dem Niederstwertprinzip bewertet. Auf auslaufende Produkte und Produkte mit geringer Gängigkeit werden angemessene Abschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Eine allgemeine Risikovorsorge wurde auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen durch angemessene prozentuale Abschläge vorgenommen.

Die **Steuer- und die Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssätzen entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit es hierfür Anhaltspunkte gibt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch und verzichtet auf den Ansatz der aktiven latenten Steuern.

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Zum Abschlussstichtag werden die kurzfristigen auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

D. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 789 (Vorjahr: TEUR 301). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind vollständig aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Überstunden, Resturlaub, Kundenboni aufgrund von Jahresrückvergütung, ausstehende Lieferantenrechnungen, sowie einer Jubiläumsrückstellung für die Mitarbeiter.

5. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ (TEUR 1.889) beinhaltet ausschließlich Verbindlichkeiten aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr. Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ (TEUR 22.397) enthält Darlehensverbindlichkeiten (TEUR 5.198) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren, sowie die Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung gegenüber der BRITA SE (TEUR 17.199).

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nach § 285 Nr. 4 HGB teilen sich die Umsatzerlöse nach Produktgruppen auf:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Geräte	14.264	13.950
Miete	20.746	18.480
Zubehör	3.028	2.617
Service	18.757	15.972

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 444 (Vorjahr: TEUR 225). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 426 (Vorjahr TEUR 181).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 229 (Vorjahr: TEUR 0). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Nachzahlungen aus der Verpackungsprüfung 2024 in Höhe von TEUR 142.

F. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 1.721 für 2026 und TEUR 1.599 für 2027 und nachfolgende Jahre.

G. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte durchschnittlich 245 Mitarbeiter (Vorjahr: 225).

H. Sonstige Angaben

1. Geschäftsführung

Geschäftsführer der BRITA Vivreau GmbH ist Herr David Cerny. Auf die Angaben der Geschäftsführerbezüge nach § 285 Nr. 9 a) HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Mutterunternehmen

Die BRITA Vivreau GmbH ist eine Tochtergesellschaft der BRITA SE, Taunusstein. Als oberstes Mutterunternehmen erstellt die BRITA SE den Konzernabschluss sowohl für den größten als auch den kleinsten Kreis von einbezogenen Unternehmen. Der Konzernabschluss der BRITA SE ist am Sitz der Gesellschaft in Taunusstein erhältlich.

I. Ergebnisverwendung

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der Muttergesellschaft, der BRITA SE, Taunusstein, wird der Jahresüberschuss vollständig an die Muttergesellschaft abgeführt.

J. Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers der Gesellschaft beträgt TEUR 24 für Prüfungsleistungen für den Jahresabschluss.


K. Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag haben sich die geopolitischen Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Islamischen Republik Iran deutlich verschärft. Diese Entwicklungen stellen ein wesentliches Ereignis nach dem Bilanzstichtag dar. Die Gesellschaft prüft derzeit die potenziellen Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit. Diese können insbesondere umfassen:

- Lieferketten: Verzögerungen oder Unterbrechungen bei Zulieferungen aus betroffenen Regionen
- Energiepreise: Erhöhte Volatilität und steigende Kosten für Rohstoffe und Energie

Eine verlässliche Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses aufgrund der dynamischen Lage nicht möglich.

Regensburg, 17. April 2026

Signiert von:

553909E6798D449...

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	2.141.282,32	45.967,42	0,00	2.187.249,74	107.323,85
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	4.291.525,65	0,00	0,00	4.291.525,65	0,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>6.550.983,57</u>	<u>6.550.983,57</u>	<u>6.432.807,97</u>	<u>45.967,42</u>	<u>0,00</u>	<u>6.478.775,39</u>	<u>108.51,75</u>
II. SACHANLAGEN							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	22.884,77	140.787,95	24.627,01	22.494,81	142.920,15	92.426,04
Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	88.892,34	1.164,51	0,00	90.056,85	5.690,97
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.347.354,18	2.588.047,73	13.983.384,67	2.046.964,66	2.323.998,24	13.706.351,09	4.517.050,80
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	257.115,60	323.335,28	0,00	0,00	0,00	0,00	83.719,68
	<u>18.911.952,45</u>	<u>2.944.267,78</u>	<u>14.213.064,96</u>	<u>2.072.756,18</u>	<u>2.346.493,05</u>	<u>13.939.328,09</u>	<u>4.698.887,49</u>
	<u>25.462.936,02</u>	<u>2.944.267,78</u>	<u>20.645.872,93</u>	<u>2.118.723,60</u>	<u>2.346.493,05</u>	<u>20.418.103,48</u>	<u>4.817.063,09</u>

- I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
 - Geschäfts- oder Firmenwert
 - Geleistete Anzahlungen
- II. SACHANLAGEN**
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 - Technische Anlagen und Maschinen
 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

BRITA Vivreau GmbH, Regensburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die BRITA Vivreau GmbH, Regensburg (im Folgenden „BRITA Vivreau“ oder „Gesellschaft“), ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der BRITA SE, Taunusstein. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der BRITA SE einbezogen. Zwischen der BRITA Vivreau GmbH und der BRITA SE besteht seit dem 7. Dezember 2015 ein Ergebnisabführungsvertrag, dem die Gesellschafterversammlung am gleichen Tag zugestimmt hat.

Die Gesellschaft ist organisatorisch in die Konzernstrukturen der BRITA SE eingebunden. Zentrale Funktionen wie strategische Steuerung, Forschung und Entwicklung sowie wesentliche konzernweite Planungs-, Steuerungs- und Berichtssysteme werden auf Konzernebene wahrgenommen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2025 war weiterhin von einem anspruchsvollen gesamtwirtschaftlichen Umfeld in Deutschland geprägt. Nach den rezessiven Entwicklungen der Vorjahre zeigte sich zwar eine leichte Stabilisierung der wirtschaftlichen Aktivität, das gesamtwirtschaftliche Wachstum blieb jedoch insgesamt schwach. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich im Jahresverlauf lediglich marginal um rund 0,2 %.

Die wirtschaftliche Entwicklung wurde insbesondere durch staatliche Konsumausgaben sowie öffentliche Investitionen gestützt. Demgegenüber blieben private Investitionen aufgrund anhaltender Unsicherheiten, gestiegener Finanzierungskosten sowie eines insgesamt verhaltenen konjunkturellen Ausblicks zurück. Auch der Außenhandel leistete keinen nennenswerten Wachstumsbeitrag.

Die Inflationsrate ging im Jahresverlauf weiter zurück und lag im Jahresdurchschnitt bei etwa 2 %. Trotz der damit verbundenen Entlastung für private Haushalte blieb die Konsumneigung insgesamt gedämpft. Der Arbeitsmarkt zeigte erste Abschwächungstendenzen. Geopolitische Risiken und strukturelle Herausforderungen beeinflussten weiterhin die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Geschäftstätigkeit

Die BRITA Vivreau ist im Bereich der leitungsgebundenen Wasserspender für B2B-Kunden aus unterschiedlichen Branchen tätig. Das Leistungsportfolio umfasst neben dem Verkauf von Tafelwasseranlagen insbesondere das Vermietungsgeschäft einschließlich umfassender Service- und Wartungsleistungen. Das Mietgeschäft stellt weiterhin einen wesentlichen Bestandteil des Geschäftsmodells dar und ist zugleich mit einem erhöhten Kapitalbedarf verbunden. Der Anteil des Umsatzes aus Vermietung am Gesamtumsatz beträgt für das Geschäftsjahr 2025 37,2 % (2024: 35,6 %).

Das Mietgeschäft hat durch die Aktivierung der an die Mietkunden verliehenen Geräte materielle Auswirkungen auf die Entwicklung des Anlagevermögens und somit entsprechend auf die Entwicklung der Abschreibungen.

Im Geschäftsjahr 2025 entwickelte sich die Geschäftstätigkeit insgesamt positiv. Die Nachfrage nach leitungsgebundenen Wasserspenderlösungen blieb trotz des herausfordernden Marktumfelds stabil.

Wettbewerbsposition

BRITA Vivreau behauptete auch im Geschäftsjahr 2025 ihre Position im Markt für leitungsgebundene Wasserspender. Insbesondere im Klinik- und Krankenhaussegment verfügt die Gesellschaft über eine starke Marktstellung. Die angebotenen Hygienelösungen stellen weiterhin ein wesentliches Differenzierungsmerkmal dar.

Produktentwicklung und -einführung

Die in den Vorjahren eingeführten Geräteserien waren auch im Geschäftsjahr 2025 erfolgreich im Markt etabliert. Der Schwerpunkt lag auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung bestehender Produkte, insbesondere im Hinblick auf Energieeffizienz, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Marketing und Vertrieb

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die bestehende Vertriebs- und Marketingstrategie fortgeführt. Neben den Kernzielsegmenten Care und Corporate wurde der Ausbau des indirekten Vertriebs über Partnernetzwerke weiter vorangetrieben. Digitale Vertriebs- und Marketinginstrumente wurden weiterentwickelt.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025 erhöhte sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten um 20 Personen auf insgesamt 245. Der Erfolg der BRITA Vivreau basiert wesentlich auf der Qualifikation und der Eigenverantwortung der Mitarbeiter/-innen. Deshalb wurden auch im Jahr 2025 die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Mitarbeiter/-innen konsequent fortgesetzt.

2. Ertragslage

Allgemeines

Die Ertragslage der Gesellschaft entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt stabil. Trotz eines weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds konnte das Ergebnisniveau gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert werden.

Umsatz

Eine Umsatzsteigerung konnte in allen umsatzrelevanten Bereichen erzielt werden. Im Vergleich zum Mietgeschäft stieg der Umsatz im Geräteverkauf dabei auf ähnlichem Niveau an.

Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen sind im Zusammenhang mit den gestiegenen Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr überproportional angestiegen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind um TEUR 444 auf TEUR 2.119 gesunken.

Personalaufwendungen

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 245 (Vorjahr: 225). Die gesamten Personalaufwendungen beliefen sich auf EUR 18,1 Mio. (Vorjahr: EUR 15,4 Mio.). Wesentliche Gründe für den Anstieg sind gestiegene Mitarbeiterzahlen, gestiegene variable Vergütungen, Gehaltsanpassungen der Mitarbeiter sowie höhere Personalkosten bei der Neubesetzung von Stellen.

Ergebnis vor Ergebnisabführung

Das Ergebnis vor Ergebnisabführung beträgt EUR 17,2 Mio. (Vorjahr: EUR 14,4 Mio.). Der überproportionale Anstieg - im Vergleich zum Vorjahr - ist zum Teil auf den Abschluss "Finance Lease" Verträgen zurückzuführen. Zudem ist das Ergebnis auch aufgrund der guten Geschäftsentwicklung weiterhin auf einem hohen Niveau.

3. Finanzlage

Die liquiden Mittel der BRITA Vivreau beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf zusammen EUR 1,8 Mio. und sind somit um EUR 0,3 Mio. niedriger als im Vorjahr. Die Gesellschaft konnte einen positiven Cash Flow aus laufender Tätigkeit in Höhe von EUR 16,8 Mio. (Vorjahr EUR 13,2 Mio.) erwirtschaften, der aufgrund des gestiegenen Jahresüberschusses über dem Niveau des Vorjahres liegt. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist mit EUR -2,6 Mio. (Vorjahr EUR -3,0 Mio.) negativ und resultiert insbesondere aus Investitionen im Zusammenhang mit dem Mietgeschäft. Der Cashflow der Finanzierungstätigkeit von EUR -14,4 Mio. (Vorjahr EUR -10,9 Mio.) ist ebenfalls deutlich negativ. Ursächlich hierfür ist die Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft. Um das Wachstum auch im kapitalintensiven Mietgeschäft weiter ausbauen zu können wurde das langfristige Darlehen im Laufe des Jahres 2025 auf 5,2 Mio. erhöht. Das kurzfristige Darlehen wurde bereits im Jahr 2024 vollständig getilgt.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der BRITA Vivreau betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 34,1 Mio. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr (EUR 25,9 Mio.) um EUR 8,2 Mio. gestiegen. Am Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags unverändert EUR 4,9 Mio. Somit sinkt die Eigenkapitalquote aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme auf 14,5 %. Gründe für den Anstieg der Bilanzsumme sind in den Aktiva im Wesentlichen gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+EUR 8,0 Mio.). Der Anstieg der Forderungen resultiert aus höheren Umsatzerlösen im letzten Quartal verglichen mit dem Vorjahr sowie dem Anstieg der Forderungen aus Finanzierungsleasing-Transaktionen. Das Eigenkapital beträgt 104,9 % des Anlagevermögens. Im Vorjahr betrug das Eigenkapital 102,5 % des Anlagevermögens. Bankverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag 2025 nicht vorhanden. Es bestehen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von EUR 19,1 Mio. Davon 17,2 Mio. auf Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages vom 7. Dezember 2015, sowie in Höhe von EUR 1,9 Mio. aus den Liefer- und Leistungsbeziehungen. Darüber hinaus besteht eine langfristige Verbindlichkeit in Höhe von 5,2 Mio. aufgrund

ANLAGE 4

gewährter Darlehen der Muttergesellschaft BRITA SE zur weiteren Finanzierung des kapitalintensiven Mietgeschäfts.

Insgesamt stuft die Geschäftsleitung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und den Geschäftsverlauf als positiv ein.

5. Investitionen

Die Investitionslage im Jahr 2025 verhielt sich ähnlich zu den Vorjahren. Die Investitionen stehen ursächlich im Zusammenhang mit der Ausweitung des Mietgeschäfts. Die Geschäftsleitung geht auch künftig von weiteren Investitionen in Mietanlagen aus, die die erwartete Nachfrage bedienen sollen.

Höhere Investitionen im Jahr 2025 ergaben sich zudem aus der Erweiterung des neuen Standorts in Regensburg, sowie der Einführung eines neuen ERP-Systems.

6. Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden weiterhin zentral durch die BRITA SE verantwortet.

7. Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Allgemein

Die Risikostruktur bzw. die Risiken, der die Gesellschaft ausgesetzt war, stellen sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert dar. Die BRITA Vivreau ist als überwiegend national tätiges Unternehmen naturgemäß einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Wir begegnen diesen Risiken mit einem umfassenden Risikomanagement, das integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen ist. Als Grundlagen der organisatorischen Einbindung des Risikomanagements in die betrieblichen Abläufe sind vor allem die Integration in die BRITA Managementstruktur, die Einbindung in den konzernweit einheitlichen Planungs- und Controlling Prozess sowie detaillierte Berichts- und Informationssysteme anzusehen. Darüber hinaus werden die Vorgaben der konzernweiten Planungs-, Steuerungs- und Berichtsprozesse kontinuierlich auf Effektivität und Effizienz überprüft und weiterentwickelt. Wir haben unser Management System auch 2025 weiter ausgebaut. In der sich stets schnell wandelnden Welt entwickeln wir gemeinsam mit unserer Gesellschafterin insbesondere unsere Compliance- und

ANLAGE 4

Risikomanagementsysteme stets weiter. Potenzielle Risiken sollen so aufgedeckt und angemessen minimiert werden. Unser Ziel ist es, ein von BRITA entwickeltes und integriertes Management und Compliance System für die BRITA Vivreau zu implementieren, dass präventiv Risiken abwendet und sicherstellt, dass alle kundenspezifischen Anforderungen jederzeit erfüllt werden.

Für BRITA Vivreau bestehen im Wesentlichen folgende Risiken:

Operative Risiken

Betriebsstörungen oder längere Produktionsausfälle von Anlagen bei unseren Lieferanten könnten unseren Absatz wesentlich beeinträchtigen. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten in Zusammenarbeit mit unserer Gesellschafterin unter anderem folgende umfangreiche Maßnahmen, um diesen Risiken zu begegnen:

- Systematische Schulungs- und Qualifikationsprogramme der Mitarbeiter
- Weiterentwicklung der Produktionsverfahren und -technologien
- Regelmäßige Wartung von Produktionsanlagen und Datennetzen
- Vorausschauende Lagerhaltung basierend mit einem rollierenden Forecast unter Beobachtung der Lieferkettenentwicklung

Gegen dennoch eintretende Schadensfälle sind wir in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert. Der Umfang dieser Versicherung wird laufend überprüft.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aus dem operativen Geschäft ergeben sich für BRITA Vivreau nur Währungsrisiken aus Beschaffungsmärkten. Für die Absatzgeschäfte ergeben sich keine Währungsrisiken, da die Gesellschaft überwiegend auf dem deutschen und österreichischen Markt tätig ist. Die Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken erfolgen im Rahmen kurz- und langfristiger Finanzplanungen.

Externe Risiken

Das Marktumfeld der BRITA Vivreau ist auch im Jahr 2025 geprägt von allgemeinen konjunkturellen Unsicherheiten, einer steigenden Wettbewerbsintensität sowie einer fortschreitenden Konsolidierung auf Kundenseite im gewerblichen Bereich. Das Geschäftsmodell unterliegt weiterhin marktseitigen Preis- und Absatzrisiken.

Durch ein konsequentes Vertriebs- und Kostencontrolling sowie ein strukturiertes Kundenmanagement werden diese Risiken gezielt adressiert und reduziert. Die beschriebenen Rahmenbedingungen erfordern eine hohe Anpassungsfähigkeit und schnelle Reaktionsfähigkeit innerhalb der Organisation. Eine breite Kundendiversifikation sorgt zudem dafür, dass keine Abhängigkeit von Einzelumsätzen mit Großkunden besteht.

Produkt- und Umweltschutzrisiken

Produkt- und Umweltschutzrisiken tragen wir durch entsprechende Maßnahmen zur Qualitätssicherung Rechnung. Hierzu gehören die inhaltliche Mitarbeit bei der ständigen Verbesserung von Verfahren sowie bei der Neu- oder Weiterentwicklung von Produkten in unserer Muttergesellschaft BRITA SE, welche hierfür ISO zertifiziert ist. Wir messen der Sicherheit unserer Produkte sowie deren sachgemäßer Nutzung durch unsere eigenen Mitarbeiter und den Abnehmern große Bedeutung bei. Speziell entwickelte Schulungen und Leitlinien für Produktverantwortung, Arbeitssicherheit und Umweltschutz garantieren kompetentes und verantwortungsbewusstes Handeln der Mitarbeiter. Seit 2024 ist die BRITA Vivreau dahingehend nach den ISO-Normen 9001 (Qualität), 14001 (Umwelt) und 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutz) zertifiziert.

Zur Minimierung potenzieller Haftungs- und Schadensrisiken bestehen entsprechende Versicherungen, die darauf abzielen, die Folgen im Unternehmen verbleibender Risiken zu begrenzen oder auszuschließen.

IT-Risiken

Die operative und strategische Steuerung der Gesellschaft ist maßgeblich abhängig von einer komplexen Informationstechnologie. Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT-Systeme wird durch den Einsatz qualifizierter konzerninterner sowie externer Dienstleister in Abstimmung mit unseren Konzernleitlinien gewährleistet. Der Schutz vor unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust wird durch geeignete technische Maßnahmen sichergestellt.

Um diesen Risiken weiter vorzubeugen, befindet sich die BRITA Vivreau aktuell in der Integration eines neuen ERP-Systems, welches im Jahr 2026 vollständig eingeführt sein soll.

Ausfallrisiken

Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2025 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Für die BRITA Vivreau besteht deshalb das Risiko von Forderungsausfällen von Kunden. Um dieses Risiko zu minimieren wird der Status der Forderungen regelmäßig überwacht, um frühzeitig gegensteuern zu können. Bei Ausfällen im Mietgeschäft sind auch außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen nicht auszuschließen, aufgrund möglicherweise eingeschränkter Verwertbarkeit der Mietgeräte. Dieses Risiko ist 2025 nicht in relevantem Umfang eingetreten

Am 28. Februar 2026 eskalierte der militärische Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten, Israel und der Islamischen Republik Iran. Die Entwicklungen im Nahen Osten bergen für die Gesellschaft Risikoaspekte, die derzeit nur eingeschränkt quantifizierbar sind.

Gesamtrisiko

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen bestehen keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Auch unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Faktoren ergibt sich nach derzeitiger Einschätzung keine Bestandsgefährdung, insbesondere aufgrund unserer breit diversifizierten Kundenstruktur und einer soliden Eigenfinanzierung.

Chancenbericht

Chancen bestehen weiterhin im organischen Wachstum und der gezielten Erschließung zusätzlicher Marktanteile. Insbesondere im Bereich der Behördenkunden eröffnen sich zusätzliche Potenziale – getrieben durch den zunehmenden Fokus auf Nachhaltigkeit, bei dem im Vergleich zum Corporate-Sektor noch Aufholbedarf besteht.

Auch die steigende Akzeptanz leitungsgebundener Wasserspender in hygienisch sensiblen Bereichen wie Krankenhäusern trägt zur Erweiterung der Absatzmöglichkeiten bei. Neben der zuverlässigen Hygienelösung wird zunehmend auch der ökologische Vorteil der Systeme als zukunftsweisendes Argument wahrgenommen.

Weitere Chancen ergeben sich durch die Vermarktung von Einbaugeräten mit Heißwasserfunktion, insbesondere im Umfeld neuer Arbeitswelten (New Work-Flächen) sowie im HoReCa-Segment. Darüber hinaus können politische Rahmenbedingungen – etwa durch Förderprogramme analog zur Initiative von 2021 im sozialen Bereich – zusätzliche Wachstumsimpulse setzen.

8. Prognosebericht

Die BRITA Vivreau geht davon aus, dass die weiter gesteigerte Penetration des Marktes mit den bestehenden Produkten sowie neu entwickelten Produkten weiterhin eine solide Position in den bearbeiteten Marktsegmenten sichern wird. Auch für die Zukunft ergeben sich gute Wachstums- und Ertragschancen insbesondere in Segmenten, in denen die Penetration mit Wasserspendern und Tafelwasseranlagen für den gewerblichen Einsatz noch ausbaubar ist. Weitere Impulse zur langfristigen Sicherung und zum Ausbau des Geschäfts werden durch eine stärkere Fokussierung auf Innovation und Produktweiterentwicklungen gesetzt. Basierend auf den heute erfolgreichen Produktkategorien sollen weitere Produktkategorien geschaffen bzw. besetzt werden. Für die positive Nutzung der bestehenden Chancen ist es mittelfristig wichtig, die Gesellschaft weiterhin konsequent serviceorientiert auszurichten und die Fokussierung auf die Anforderungen unserer Kunden fortzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2025 hatte die Geschäftsführung ein Wachstum des Umsatzes von 12,0% erwartet. Insgesamt konnte dieser Wert sogar deutlich übertroffen werden, da ein Umsatzwachstum von 16,7% erzielt wurde. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die

ANLAGE 4

Geschäftsführung nach ihrer ursprünglichen Planung ein weiteres Wachstum des Umsatzes in Höhe von 13,3%. Dies soll mit einer kontinuierlich guten Ertragslage einhergehen. Die Geschäftsführung erwartet dahingehend eine Verbesserung der Ertragslage im Vergleich zum Ergebnis von 2025.

9. Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Niederlassungen unterhalten:

BRITA Vivreau GmbH (bis 30.09.2025)

Niederlassung Nord

HefeHof 24

31785 Hameln

BRITA Vivreau GmbH

Warehouse

Neugablonzer-Str. 3

93173 Neutraubling

Signiert von:

553909E6798D449...

Regensburg, den 17. April 2026

gez. Geschäftsführung

AUFTRAGSBEDINGUNGEN, HAFTUNG UND VERWENDUNGSVORBEHALT

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung, die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Tätigkeiten der Spall & Kölsch GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 27. April 2020) sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

SPALL & KÖLSCH

■ ■ ■ Wirtschaftsprüfer
■ ■ Steuerberater

Spall & Kölsch GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Westerbachstraße 32 · Palais Kronberg
61476 Kronberg